

Anfrage über die Einführung des neuen Lohnausweises 2008

eröffnet am 10. September 2007

Der Regierungsrat hat entschieden, im Kanton Luzern den neuen Lohnausweis ab dem Steuerjahr 2008 einzuführen. Der Grosse Rat hatte bei der Beratung des Berichtes über den neuen Lohnausweis (B 109) zwei Bemerkungen an den Regierungsrat überwiesen, nämlich:

- Die Einführung wird nicht an ein bestimmtes Datum gekoppelt, sondern ist abhängig vom Schlussbericht der Arbeitsgruppe Lohnausweis (AGLA).
- Der Kanton Luzern führt den neuen Lohnausweis erst dann ein, wenn eine gesamtschweizerische, KMU-verträgliche Lösung gesichert ist.

Im Hinblick auf die Beratung des Voranschlags 2008 und die damit verbundene Festlegung des Steuerfusses sind dringlich nachfolgende Fragen zu klären:

1. Welche konkreten Anpassungen bzw. KMU-verträglichen Verbesserungen wurden gegenüber dem Vorschlag 2005 vorgenommen, und wie gross wird die zeitliche Entlastung gegenüber dem ersten Vorschlag je Betrieb beziffert?
2. Die Praxistauglichkeit für KMU wurde auch im Kanton Luzern durch mehrere Unternehmen getestet und entsprechende Rückmeldungen gemacht. Wie viele luzernerische Unternehmungen haben eine Rückmeldung gemacht? Wie viele Mitarbeiter beschäftigen diese Unternehmen im Einzelnen? Wie hoch sind die EDV-Kosten für die Programme und für die administrativen Anpassungen je Unternehmung, die eine Rückmeldung gemacht haben, ausgefallen?
3. Gemäss Aussagen von Bundesrat Merz anlässlich der SGV-Tagung 2006 in Klosters wird mit der Einführung des neuen Lohnausweises mit Steuermehreinnahmen von circa 3 Prozent gerechnet. Wie hoch werden die Mehreinnahmen aus der Einführung des neuen Lohnausweises für den Kanton Luzern veranschlagt?
4. Das Kantonsparlament Schwyz hat in der letzten Session über negative Folgen der Einführung des neuen Lohnausweises für Vereine und Verbände diskutiert, da auch diese künftig für Spesenzahlungen und Entgelte an Mitglieder Lohnausweise erstellen müssen. Welche Weisungen hat das Luzerner Steueramt an die Vereine und Verbände erlassen, und wie hoch sind die darin festgelegten Sätze bzw. Beträge? Wie lässt sich die Erhebung von Steuern auf Aufwendungen für freiwillige Vereins- und Verbandsarbeit mit der Förderung der Freiwilligenarbeit vereinbaren? Mit welchen Auswirkungen auf die Freiwilligenarbeit rechnet die Regierung?

5. Welchen Standpunkt haben die Luzerner Vertreter bezüglich der Einführung des neuen Lohnausweises innerhalb der SSK eingenommen?

Müller Guido

Müller Pius

Omlin Marcel

Dickerhof Urs

Habermacher Roland

Luternauer Guido

Achermann Bernhard

Stöckli Ruedi

Hartmann Armin

Klein Gerhard

Roos Josef

Estermann Yvette

Häcki Walter

Bucher Hanspeter

Bachmann Moritz

Zwimpfer Fredy

Dahinden Erwin

Thalmann-Bieri Vroni

Unternährer Peter

Kunz Benjamin

Hermetschweiler Rolf